

4.1. Import aus der Normandie?

Die Erstbezeugung des Fürstenweiheordo in normannischer Zeit und im süditalienischen Normannenreich provoziert zunächst die Frage, ob denn der Ordo ein Import der Normannen aus ihrem nordfranzösischen Ursprungsland gewesen sein könnte. Hartmut Hoffmann hat im Jahre 1962 die französischen Fürstenweihe des Hochmittelalters erstmals eingehend analysiert; dabei haben auch die liturgischen Weihe-Formulare durchaus eine Rolle gespielt⁶⁷. Die französischen Fürstenerhebungen konnte Hoffmann auf historiographischer oder diplomatischer Quellengrundlage auch relativ gut rekonstruieren. Ausgesprochen liturgische Quellen standen dagegen kaum zur Verfügung. Die bekannten französischen Beispiele weichen alle von unserem Fürstenweiheordo wesentlich dadurch ab, daß ihnen die Salbung fehlt⁶⁸! Die Salbung stellt aber gerade den wichtigsten Akt der Fürstenerhebung in unserem Ordo dar. Selbst das einzige Herzogtum im späteren Frankreich, für das sich überhaupt noch ein ausgesprochen liturgisches Formular für eine Fürstenweihe erhalten hat und über das sich ein direkter Zusammenhang mit den normannischen Fürstentümern Süditaliens geradezu aufdrängen könnte, die Normandie selbst, kam ohne eine Fürstensalbung aus. Aus dem 12. Jahrhundert, ungefähr zeitgleich mit der Erstbezeugung des süditalienischen Fürstenweiheordo, ist für die Normandie eine 'Weiheanweisung', das sog. *Officium ad ducem constituendum*, bekannt. Dieses stellt im Kern nur einen verkürzten englischen Krönungsordo dar und kennt lediglich die Überreichung des Ringes und die Umgürtung mit dem Schwert – keine Salbung⁶⁹. Noch zum Jahre 1199 berichtet Matthäus Paris, daß

67) HOFFMANN, Französische Fürstenweihe (wie Anm. 16) S. 92-119.

68) HOFFMANN, Französische Fürstenweihe (wie Anm. 16) S. 98: „Ein Zeugnis für eine Fürstensalbung hat sich in Frankreich bislang nicht finden lassen“. Edmond MARTÈNE, *De antiquis ecclesiae ritibus* 2 (Antwerpen 1736, ND Hildesheim 1967) Sp. 663-665, hatte einen *Ordo ad benedicendum ducem* veröffentlicht, der mit dem Kantor Elias von Limoges (Anfang 13. Jh.) verbunden ist und die Weihe des Herzogs von Aquitanien betraf. Dieser Ordo kennt zwar die Übergabe des Rings der Hl. Valeria, die Krönung mit dem *circulus aureus*, die Übergabe einer Lanzenfahne (*vexillum*) und des Schwerts, aber keine Salbung. Zur Editions-geschichte dieses Ordo (etwa auch bei BOUQUET 12, S. 451-453) vgl. Aimé-Georges MARTIMORT, *La documentation liturgique de Dom Edmond Martène. Étude codicologique* (Studi e Testi 279, 1978) S. 390-392, Nr. 785.

69) Henry Austin WILSON, *The Benedictional of Archbishop Robert* (Henry Bradshaw Society 24, 1903) S. 157-159 mit der Erklärung S. 196.